

Ausbildungsberuf

Fachpraktiker für Holzverarbeitung/ Fachpraktikerin für Holzverarbeitung

Aufgaben und Tätigkeitsgebiete

Deine Aufgabe ist es, den **natürlichen Werkstoff Holz** in Form zu bringen. Daneben verarbeitest du als Fachpraktiker/ -praktikerin für Holzverarbeitung aber auch spezielle **Holzwerkstoffe, Kunststoffe, Glas, Metall** und **Stein**.



Barschrank aus Buche mit Ahornfüllungen

So vielfältig wie die Materialien sind auch die Produkte, die du in diesem Beruf herstellst.

Fachpraktiker/-innen für Holzverarbeitung verrichten häufig wiederkehrende Tätigkeiten in der **Einzel- und Serienfertigung von Möbeln und Möbelbauteilen**.

Sie arbeiten an herkömmlichen **Hobelmaschinen** und **Kreissägen**, werden aber auch manchmal an **computerunterstützte Maschinen (CNC- Technik)** eingesetzt. Fachpraktiker für Holzverarbeitung werden auch in der **Montage von Möbeln** eingesetzt. Hier arbeiten sie unter der Anleitung von Tischlern.

Auch können Fachpraktiker für Holzverarbeitung in Betrieben folgender Branchen arbeiten:

Fensterbauunternehmen, Treppenbaubetriebe, Fußbodenverlegung, Sägewerke, Möbelfabriken oder auch in **Holzabteilungen von großen Baumärkten**.



Das solltest du mitbringen

handwerkliches Geschick

ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen



Grundkenntnisse in Mathematik

körperlich belastbar sein

genau und zuverlässig arbeiten können

unempfindlich gegenüber Staub und Lärm sein

Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Sie findet in der **Werkstatt des Berufsbildungswerkes** bzw. **in einer Schreinerei** und in einer **Berufsschule**

(z.B. *Adolph Kolping Berufsschule Schweinfurt*) statt.

In der Berufsschule werden die fachtheoretischen Grundlagen im lernfeldorientierten Unterricht vermittelt.

Die Auszubildenden lernen, wie man Holz von Hand und mit Maschinen bearbeitet.

Sie erlernen auch die Programmierung und Bedienung von CNC-Maschinen.



Während der Ausbildung bei einem Bildungsträger sind Praktika in Betrieben verpflichtend vorgesehen.

Prüfungen

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes wird eine **Zwischenprüfung** durchgeführt. Diese findet in der zweiten Hälfte des zweiten Ausbildungsjahres statt und wird durch die Handwerkskammer (HWK) durchgeführt.

Am Ende der Ausbildungszeit wird die **Abschlussprüfung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung/ Fachpraktikerin für Holzverarbeitung** bei der **Handwerkskammer** abgelegt.

Weiterbildung

Bei entsprechender Eignung können **Fachpraktiker für Holzverarbeitung/ Fachpraktikerin für Holzverarbeitung** eine aufbauende **Ausbildung zum Tischler** absolvieren. Diese dauert zusätzlich ein Jahr.

Im Anschluss daran kann bei gestalterischer Begabung und Neigung gegebenenfalls auch noch eine Weiterbildung zum Gestalter im Handwerk und Meister absolviert werden.

